ANLAGE 1

zu TO.-Pkt. 3

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0465/V

Eitorf, den 23.05.2022

Amt 40 - Amt für Jugend und Schulen

Sachbearbeiter/-in: Verena Aurbek

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	08.06.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	20.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Mittagessen an der Offenen Ganztagsschule / Umstellung des Mittagessenabrechnungssystems der OGS

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss schlägt dem Rat vor, eine Umstellung des Mittagessenabrechnungssystems an der Offenen Ganztagsschule zu beschließen.

Begründung:

Ausgangslage:

Der von der Gemeinde betriebene Offene Ganztag wird durch einen Caterer mit Mittagessen beliefert. Die Teilnahme an einem gemeinschaftlich eingenommen Mittagessen/Mittagsimbiss ist im Rahmen des Ganztages verbindlich und Teil des pädagogischen Konzepts. In Krankheitsfällen wird das Essen für die entsprechende Anzahl an Kindern abbestellt. Über das Sekretariat und die OGS Leitung werden entsprechende Listen geführt und Meldungen beim Caterer täglich aktualisiert.
Die Abrechnung mit den Erziehungsberechtigten erfolgt über die Gemeinde in Form einer Spitzabrechnung.
Auszug aus dem OGS Vertrag:

7. Für die Bereitstellung einer warmen Mahlzeit wird z.Zt. zusätzlich zum Elternbeitrag eine Kostenpauschale von 4,35 € /Schultag/Essen je Kind erhoben.

Anzahl Kinder = Anzahl Essen pro Tag	Anzahl Essen / Jahr x 210	x Abrechnungspauschale 0,40 €
165	34.650	**rd. 13.800,00 €**

Änderungen beim Essenspreis werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sofern und solange darüber hinaus eine Bezuschussung über das Bildungs- und Teilhabepaket auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Familie möglich ist, reduziert sich der tatsächlich zu zahlende Essenbeitrag auf 0,- €/Tag/Essen. Es werden auf das Jahr gerechnet 20 Schultage/Monat pauschal zu Grunde gelegt. Eine Spitzabrechnung erfolgt nach Ablauf des Schuljahres.

Die Berechnung des Verkaufspreises setzt sich aus dem Einkaufspreis des Caterers und den Abrechnungskosten zusammen. Mit den Abrechnungskosten sollen die Verwaltungskosten abgegolten werden.

Berechnung:

Caterer	Einkaufspreis Caterer	Verkaufspreis für Eltern	Abrechnungspauschale pro Essen
Die Kette KochWerk	3,95 €	4,35 €	0,40 €

Problem:
Der Ablauf führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand in der Schule, wie auch in der Gemeindeverwaltung. Dieser wird nicht durch die Abrechnungspauschale gedeckt.
Zudem wird nach Ablauf des Schuljahres eine Spitzabrechnung pro Kind erstellt. Für die Tage, an denen das Kind ordnungsgemäß vom Mittagessen abgemeldet wurde, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Erstattung. Der Erstattungsbetrag entspricht dem Verkaufspreis von 4,35 € pro Mittagessen. Somit werden auch die Abrechnungskosten ebenfalls zurückerstattet, obgleich ein (erhöhter) Verwaltungsaufwand entstanden ist.

Anzahl Wochen	X Essen	= Essen / Jahr	= Essen / Monat	Gerundet / Monat	X Preis / Essen Verkaufspreis	Pauschal-betrag	Betrag gerundet
42	5 Essen	210	17,5	17	4,35 €	73,95 €	**74,00 €**

Der derzeitige monatliche Zahlbetrag liegt bei 87,00 €. Bei einer Pauschalierung würde sich der monatliche Zahlbetrag um 13,- € pro Kind reduzieren. Eine Spitzabrechnung am Ende des Schuljahres entfällt. Die Mahlzeiten während der freiwilligen Ferienbetreuung werden gesondert abgerechnet.
Für Kinder, die Anspruch auf Kostenübernahme durch das Bildungs- und Teilhabepaket haben, wird in den Ferien kein zusätzlicher Essensbeitrag erhoben.
Durch das geänderte Mittagessenabrechnungssystem hat die Gemeinde Eitorf einen festen Betrag zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltungstätigkeit. Dieser errechnet sich wie folgt:

Bei der Umstellung des Mittagessenabrechnungssystems kann die Gemeinde mit einem Festbetrag die Verwaltungskosten/Küchenpersonal anteilig decken.
Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird bei der Bestellung die Anzahl der täglichen Mittagessen um Anzahl der krank gemeldeten Kinder reduziert. Hier muss lediglich die Gesamtzahl nachgehalten werden. Eine personifizierte Liste ist nicht mehr zu führen.
Bei längerer Erkrankung (14 Tage aufwärts) sowie bei behördlich angeordneter Quarantäne können die Eltern eine Erstattung beantragen. Es wird lediglich der Einkaufspreis des Essens erstattet.